

k

B e g r ü n d u n g

zur 2. Bebauungsplan-Änderung für den Bebauungsplan
Nr. 1 für das Gebiet "Osterfeld"

Für das o.g. Plangebiet besteht ein rechtskräftiger
Bebauungsplan mit der Bezeichnung - Bebauungsplan Nr. 1 -

Bei diesem rechtskräftigen Bebauungsplan soll die öffent-
liche Parkplatzfläche geändert werden.

Es stehen ausreichende Parkplätze in unmittelbarer
Nähe zur Verfügung und die zusätzlichen Erschließungs-
kosten werden eingespart.

Die öffentliche Parkplatzfläche wird den angrenzenden
Grundstücken zugeordnet, dadurch werden die Baugrenzen
begradigt und die Grundstücke erhalten eine bessere
bauliche Nutzung.

Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde dadurch
nicht.

Düdenbüttel, den 7. November 1974
Gemeinde Düdenbüttel
Der Gemeindedirektor
W i e n b e r g